



Bundesverband  
evangelische  
Behindertenhilfe



**Anthropoi**  
Bundesverband  
anthroposophisches  
Sozialwesen e.V.

*Gemeinsam Mensch sein.*

## **Bundesteilhabe-Gesetz für ALLE.**

**Kundgebung für ein gutes Gesetz am 7. November 2016 von 13:00 bis 14:30 Uhr in Berlin, zwischen Bundeskanzleramt und Reichstag**

### **5 wichtige Themen zum Gesetz in einfacher Sprache**

1.)

Auch für Menschen, die viel Unterstützung brauchen, gilt:  
Sie müssen selbst entscheiden dürfen,  
wo möchte ich leben,  
mit wem möchte ich leben,  
was möchte ich arbeiten,  
und wo möchte ich arbeiten.  
Das muss im Gesetz stehen.

Heute gilt zum Beispiel:

Wer nicht genug leistet, darf nicht in der Werkstatt arbeiten.  
Menschen, die viel Unterstützung brauchen,  
dürfen deshalb nicht in die Werkstatt.  
Das muss sich ändern.  
Alle sollen arbeiten dürfen.  
Das soll im neuen Bundes-Teilhabe-Gesetz stehen.

2.)

Es gibt die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.  
Und es gibt Sozial-Hilfe.  
Diese Leistungen sollen jetzt durch das Gesetz klar getrennt werden und  
müssen getrennt beantragt werden.  
Es darf aber in Zukunft niemand weniger bekommen als heute.  
Im Gesetz muss deshalb stehen:  
Das eine sind die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe. Die bekommt  
man für die Teilhabe.  
Das andere sind die Leistungen der Sozial-Hilfe. Die bekommt man für  
Unterkunft und Lebensunterhalt.  
Es muss klar sein, welches Amt zuständig ist.  
Es darf darüber keinen Streit geben.

3.)

Der Mensch mit Behinderung muss genau die Leistung bekommen, die er braucht.

Er oder seine Familie sollen selbst kein Geld dazu zahlen müssen.

Egal, ob er in einer Wohn-Stätte oder in einer Wohnung mit Betreuung oder bei den Eltern oder Freunden lebt.

Damit der Mensch mit Behinderung gut leben kann, braucht er vielleicht mehr für seine Unterkunft und den Lebensunterhalt. Die Sozial-Hilfe reicht nicht aus.

Deshalb soll er zusätzlich auch dafür Leistungen von der Eingliederungs-Hilfe bekommen.

Wenn ein Mensch mit Behinderung mehr Geld braucht, soll er das Geld dafür bekommen.

Das kann zum Beispiel sein, weil er:

eine Wohnung braucht, die größer oder anders ausgestattet ist als normale Wohnungen und deshalb teurer ist, oder weil er besonderes Essen braucht.

Auch wenn das mehr ist, als Menschen ohne Behinderung bekommen.

4.)

Viele Menschen mit Behinderung brauchen neben der Teilhabe auch Hilfe bei der Pflege.

Jetzt gilt: Eingliederungs-Hilfe und Pflege-Versicherung müssen das miteinander für den Menschen organisieren.

Durch das Gesetz soll das anders werden:

Menschen mit Behinderung sollen zuerst mit der Pflegekasse reden, was sie brauchen. Und dann mit der Sozial-Hilfe wegen der Pflege, die die Pflegekasse nicht bezahlt.

Danach können sie vielleicht noch Eingliederungs-Hilfe bekommen.

Das ist schlecht und kann dazu führen, dass Menschen mit Behinderung nicht alle Hilfen bekommen, die sie brauchen.

5.)

Menschen mit Behinderung sollen selbst den Politikerinnen und Politikern sagen, was sie für ein gutes Gesetz brauchen. Deshalb ist es wichtig, am 7. November nach Berlin zur Kundgebung vom

**Bundesverband evangelische Behindertenhilfe**

**Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie und**

**Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen zu kommen.**

Viele sollen kommen, damit die Politikerinnen und Politiker verstehen, was Menschen mit Behinderung brauchen.

Freiburg, Echzell, Berlin, den 27. Oktober 2016